

# vbb magazin

6

Juni 2018 • 57. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte  
Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr

## Heute schon an morgen denken ...

Seite 4 <

Frühjahrsitzung  
2018 des Bundes-  
vorstandes

Seite 14 <

Katrins Rache oder  
Rache an Katrin?





© Jan Brenner / dbb

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine der positiven politischen Ankündigungen für das Verteidigungsressort der letzten Jahre war zweifelsohne die unter der Überschrift „Trendwenden für Personal, Material und Haushalt“ durch die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, angekündigte Abkehr von den starren Obergrenzen der letzten Jahrzehnte.

Für das Personal wird diese Trendwende vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit sechs Kernaussagen unterlegt:

- > Die Bundeswehr wächst wieder,
- > Obergrenzen werden abgeschafft,
- > Weiterentwicklung der Personalstrategie,
- > „Auflegen“ eines Attraktivitätsprogramms,
- > Weiterführen der Marke: Moderner Arbeitgeber Bundeswehr und
- > Umsetzen einer Agenda Ausbildung.

Im Folgenden möchte ich Ihnen, sozusagen vom Großen zum vermeintlich Klei-

nen, etwas näherbringen, was leicht in der Umkehrung einer bekannten Aussage vom „Segen zum Fluch“ werden kann. Dabei geht es nicht um eine Dramatisierung des Geplanten, sondern um Fakten und eine sich abzeichnende Entwicklung, die sich der Verband der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) bereits jetzt schon einmal als Merkposten auf seine Agenda für die kommenden Monate gesetzt hat.

1. Von der Trendwende Personal und der damit zusammenhängenden Abkehr von starren Obergrenzen ist in seiner Auswirkung natürlich auch der zivile Personalkörper in der Bundeswehr betroffen. Der Zeitpunkt zu handeln war mehr als überfällig. Bei „Altersabgängen“ im zivilen Bereich von fast 50 Prozent bis zum Jahr 2030 hat man den „point of no return“ fast schon überschritten. Die Konsequenz lautet: Erhöhung der Ausbildungsquoten – und zwar massiv und verstetigt für die folgenden Jahre. Dem haben die Verantwortlichen Rechnung getragen – auch für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Und damit beginnt das Problem. Wohin mit den Studierenden an der Hochschule des Bundes – Fachbereich Bundeswehrverwaltung – in Mannheim? Seit Jahren war der fast schon erbärmlich zu nennende Zustand der Unterkunftsgebäude bekannt und immer wieder wurde ein notwendiger Neubau verschoben, bis die hygienische Situation durch Schimmelbildung in den Sanitärbereichen ein Handeln unausweichlich gemacht hat. Nun sind seit Jahren die alten Unterkunftsgebäude abgerissen, aber ein Neubau scheint immer noch in den besagten Sternen zu stehen, dieses Mal wegen eines haushalterischen Deltas von circa einer Million Euro, mit der Folge einer Neubewertung des Bauvorhabens. Derweil müssen weiterhin Unterkünfte über den eigentlich geplanten Zeitraum hinaus angemietet werden und ein Transport vom

>	Frühjahrsitzung 2018 des Bundesvorstandes	4
>	SPIEGEL, Heft 19/2018 Bundeswehr: Studie empfiehlt, Rüstungskäufe an Privatfirma auszulagern.	8
>	Auch um die zivile Seite kümmern ...	8
>	Gemeinsam stärker durch PESCO	8
>	„Ich habe noch lange zu tun, bis ich überall gewesen bin“	9
>	Reserve hat Ruh? Das war einmal!	10
>	VBB-Listenführer/innen-Treffen 2018	10
>	Forum „Beruflich bedingte Mobilität der Bundesbehörden“	10
>	Lange Bearbeitungszeiten – und kein Ende!	12
>	Sachstand Travel Management	12
>	Immer noch keine Entscheidung in Sachen Optionsmodell TG/UKV	13
>	Wer kümmert sich um den Sozialdienst der Bundeswehr?	13
>	Katrins Rache oder Rache an Katrin?	14
>	EinkaufBw: Heute die, morgen Sie?	15
>	Kontinuität und Wandel	17
>	Bonner Verbändeempfang	17
>	VBB-Delegierte beim Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen	18
>	Weitere Verstärkung in der Bundesgeschäftsstelle	18
>	Tag der Bundeswehr 2018	19
>	Bundeswehrfeuerwehr	20
>	VBB-Beamtengruppe im HPR	20
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	21
>	Personalnachrichten	27

>	hintergrund	
>	Fachkräftemangel: Der öffentliche Dienst wird abgehängt	28
>	die andere meinung	
>	Personalgewinnung im öffentlichen Dienst: Ein Weckruf	32
>	100 Jahre dbb, Teil 1:	
>	Rück-Reise in fünf Stationen	33
>	Öffentliche Dienste wichtige Stabilisatoren	37
>	Digitalisierungsdebatte: Mehr Praxisbezug	38
>	Der Fall des Monats	38
>	Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst: Teilzeitbeschäftigte nicht länger abstrafen	39
>	brennpunkt	
>	Europäischer Datenschutz	40
>	„Schlanker Staat“:	
>	Verständnis abnehmend interview	42
>	Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	44
>	Personalsuche im öffentlichen Dienst: In der Demografiefall	47

## Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 29,00 € zzgl. 5,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,20 € zzgl. 1,20 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59** (dbb magazin) und **Preisliste 43** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** dbb magazin: 598 651 (IVW 1/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

und zum Campus sichergestellt werden. Das alles beeinträchtigt die Rahmenbedingungen für einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb. Und es bedingt zusätzliche Mehrkosten, die den in Rede stehenden, streitigen Betrag bei Weitem überschreiten. Hoch lebe der gesamtplanerische Ansatz. Das bestehende Brachland zusammen mit dem antiquarischen Hörsaalgebäude ist zudem wahrlich kein Aushängeschild für einen modernen und zeitgemäßen Hochschulbetrieb, in dem schließlich die künftige untere Führungsebene der Bundeswehrverwaltung ausgebildet wird. Dieser Zustand ist gelinde gesagt eine Schande und entspricht in keiner Weise den Vorstellungen für einen attraktiven Arbeitgeber. Die Besucher des Tages der Bundeswehr in Mannheim am 9. Juni 2018 werden sich sicherlich so ihre eigenen Gedanken machen. Zeit zu handeln!

2. Als Folge der baulichen Misere und bedingt durch die steigenden Einstellungszahlen hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entschieden, an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in

Hamburg (HSU/UniBw) einen Studiengang einzurichten, der mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ abschließt und die Nachwuchsgewinnung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Bundeswehr in Ergänzung zur Laufbahnausbildung an der Hochschule in Mannheim flankieren soll. Dieser Studiengang beinhaltet keine Laufbahnausbildung, diese wird aufgrund einer nach § 20 Nr. 1 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) vorliegenden Vorbildung zuerkannt. Überwiegend sollen Rechtsmodule aus dem bereits vorhandenen Portfolio der HSU/UniBw entnommen werden, die durch Grundlagen beispielsweise der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre ergänzt werden sollen. Der VBB hat in ersten Gesprächen mit dem BMVg darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung der Lehrinhalte beider Hochschulen zwingend geboten ist. Weiterhin haben wir unsere Besorgnis mitgeteilt, dass durch das Fehlen sogenannter „bundeswehreigenen Fächer“ und des Moduls „Einsatzwehrverwaltungsstelle“ eine „Zweiklassen-Ausbildung“ im gehobenen

nichttechnischen Dienst erfolgt, mit allen möglicherweise nachfolgenden Problemen bei der Personalauswahl für förderliche Verwendungen. Der VBB würde natürlich seinem selbst gestellten Anspruch auf fachliche und konstruktive Begleitung aller ablauf- und aufbauorganisatorischen Entscheidungen wie auch in Fragen der Personalplanung und -führung nicht gerecht werden, wenn wir uns gegen eine solche Verfahrensweise aussprechen. Angesichts aber wohl bestehender Vorstellungen, dass Absolventen der Universität in Hamburg im BMVg und den Oberbehörden des Geschäftsbereiches Verwendung finden sollen, währenddessen die Studierenden der Hochschule Bund aus Mannheim vornehmlich in den Ortsdienststellen eingesetzt werden sollen, verstärkt unsere Besorgnis einer drohenden „Zweiklassen-Gesellschaft“ im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Der Verband der Beamten der Bundeswehr hat sich stets für einen starken Fachbereich in Mannheim eingesetzt. Das ist auch den Verantwortlichen im BMVg und am Fachbereich in

Mannheim bekannt und bewusst. Auch deshalb sind wir für die Offenheit der zuständigen Verantwortungsträger im Verteidigungsministerium dankbar und deren Zusage, den VBB in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

für die mit großen Schritten nahende Urlaubszeit wünschen Ihnen Ihre Bundesleitung und die Mitarbeiter(innen) der Bundesgeschäftsstelle eine gute Erholung sowie eine gesunde und vor allem unfallfreie An- und Rückreise.

Und noch etwas in eigener Sache: Die nächste Ausgabe Ihres VBB-Magazins ist eine doppelte für die Monate Juli und August, die Anfang August erscheinen wird.

Herzlichst



Wolfram Kamm

## Frühjahrssitzung 2018 des Bundesvorstandes

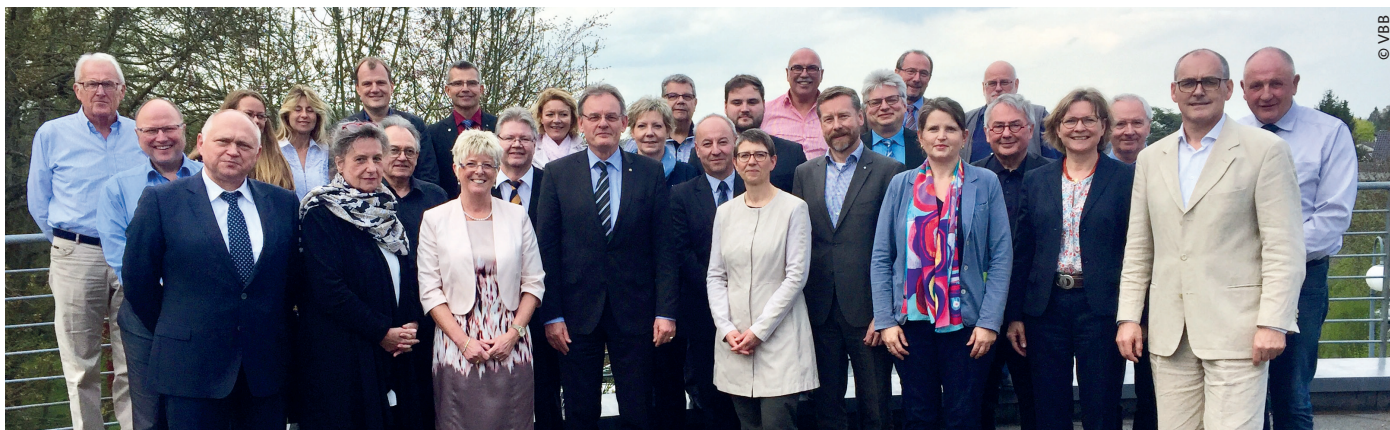
Es ist schon gute Tradition und eine geübte Praxis, dass sich der Bundesvorstand des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) zu seiner Frühjahrssitzung in der dbb akademie in Königswinter trifft. Beamtenpolitische Themen wie auch Verbandsinternes bieten üblicherweise genügend Gesprächsstoff und füllen die Tagesordnung.

In Anbetracht der erst vor Kurzem erfolgten Regierungsbildung waren im Besonderen die Entscheidungen zu Besetzung von Führungspositionen ein Teil von besonderer Bedeutung

im Bericht der Bundesleitung. Dass nunmehr zum dritten Mal in der Geschichte der Bundeswehr ein General a.D. zum beamteten Staatssekretär ernannt wurde, ist durch die

Mitglieder des Bundesvorstandes ebenso kritisiert worden wie die Entscheidung, in der Nachfolge für den vormaligen Abteilungsleiter der Ausrüstungsabteilung, Generalleutnant Benedikt Zimmer, den ehemaligen Chef der Führungsakademie der Bundeswehr, Carsten Stawitzki, die Verantwortung für den Rüstungsbereich zu übertragen. Durch diese Entscheidungen wird abermals deutlich, dass im Besonderen bei den Spitzenpositionen im Bundesmi-

nisterium der Verteidigung eine negative Kontinuität zu lasten der zivilen Kolleginnen und Kollegen zu beobachten ist. Sollte sich diese Vorgehensweise verstetigen, leidet darunter zunehmend die Attraktivität einer Verwendung im höheren Dienst. Bedenklich ist die Entwicklung auch deshalb, weil getroffenen Entscheidungen die notwendige Transparenz zur Entscheidungsfindung fehlt und von den Kolleginnen und Kollegen zunehmend die fachliche Kompetenz der „Aus-



© VBB

gewählten“ infrage gestellt wird. Auf der anderen Seite ist die Personalabteilung aufgerufen zu prüfen, ob im zivilen Bereich Qualifikationsdefizite vorhanden sind und wie diese gegebenenfalls zu korrigieren wären.

Der Bundesvorstand nahm mit Genugtuung die flächendeckende Umsetzung der Bündelung im gehobenen Dienst zur Kenntnis. Mit dieser Leitungsentscheidung wurde eine seit Jahren durch den VBB geforderte Verbesserung der Dienstpostenstruktur Rechnung getragen. Somit können nach den Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes nun auch diejenigen des gehobenen Dienstes versorgungswirksam mindestens ein mittleres Laufbahnziel erreichen. Auch in diesem Fall muss man die gleiche Feststellung bemühen, dass durch den Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche, die förderlichen Verwendungsmöglichkeiten nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dass im Zuge dieser erfolgten Bündelung nunmehr weit über 200 zusätzliche Neubewertungen von Dienstposten erfolgt sind, die vormalis „spitz“ nach A11 ausgewiesen waren, nimmt der Verband positiv zur Kenntnis, liegt es doch auf der Verbandslinie, generell intelligente Bündelungen in Augenschein zu nehmen. Der Bundesvorsitzende betonte abermals die Notwendigkeit, dass sich der VBB als die maßgebliche Interessenvertretung für die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr weiterhin

für eine intelligente Bündelung von Dienstposten einsetzen sollte. Im Besonderen im Bereich des Sozialdienstes müsse noch einiges getan werden. Hier wird die Bundesleitung mit den zuständigen Verantwortlichen im Verteidigungsministerium und dessen Geschäftsbereich Gespräche führen.

Ungelöst ist weiterhin die Frage der Umsetzung des „Optionsmodells“ bei der Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskosten und Trennungsgeld. Es ist nach Aussage des Bundesvorsitzenden ein unhaltbarer Zustand, dass eine weiterführende Regelung, bei der bis zu acht Jahren Trennungsgeld gewährt werden kann, nur für die Soldatinnen und Soldaten Anwendung finden soll. Zivile Kolleginnen und Kollegen dagegen müssen nach dreijährigem Bezug von Trennungsgeld eine Entscheidung für oder gegen einen Umzug treffen, da der Anspruch auf die TG-Zahlung nach den drei Jahren entfällt. Man kann sich mittlerweile des Eindrucks nicht verwehren, als nehme der Staat zwar die freiwillige Bereitschaft der zivilen Kolleginnen und Kollegen, in die Auslandseinsätze zu gehen, gerne an, verweigere aber ohne sachlichen Grund eine Gleichbehandlung bei einem vergleichsweise „simplen“ Thema wie das Optionsmodell im Bereich der besoldungsrechtlichen Nebengebiete. Wenn das so bleiben sollte, können sich die Verantwortlichen die hohlen Phrasen vom bundeswehr-

gemeinsamen Ansatz und der Bundeswehr als einem Personalkörper sparen. Diese geplante Ungleichbehandlung der Statusgruppen wird der Verband jedenfalls nicht akzeptieren und er hat bei verschiedenen Anlässen auch Staatssekretär *Hoofe* dringend gebeten, sich bei dem opponierenden Finanzministerium für eine einheitliche Regelung aller Statusgruppen einzusetzen.

Der Bundesvorsitzende wies im Weiteren auf die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Durchlässigkeit der Laufbahnen und Laufbahngruppen hin. An dem Erhalt des Praxisaufstieges aus dem mittleren in den gehobenen Dienst sei der VBB maßgeblich beteiligt gewesen. Ohne die nachhaltige und intensive Verbandspolitik gebe es aller Wahrscheinlichkeit nach diese Regelung nicht mehr, die es leistungsstarken Beamtinnen und Beamten ermöglicht, berufliche Weiterentwicklung für sich zu realisieren – in welchem Lebensalter auch immer. Gleiches trifft auch auf das Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) zu. Nachdem es unter tatkräftiger Beteiligung des Verbandes gelungen war, diese Regelung zu erhalten, hat sich der VBB auch im Bundesministerium des Innern (BMI) für eine Modifizierung der Zugangsvoraussetzungen eingesetzt. In einer Flächenverwaltung wie der Bundeswehrverwaltung ist es zwingend erforderlich, alle Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung der

Beschäftigten zu nutzen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass das Erfordernis des Endamtes als ein Kriterium zur Zulassung gerade bei bestimmten Berufsgruppen – wie beispielsweise der Kolleginnen und Kollegen in der Bundeswehrfeuerwehr – oder in den Ortsdienststellen kaum erreichbar ist. Deshalb hat sich der VBB massiv dafür eingesetzt, diese Zugangsvoraussetzungen einer Überprüfung zu unterziehen. Die durch das federführende Ministerium BMI veranlasste Abfrage bei allen obersten Bundesbehörden habe ergeben, dass das Regelwerk positiv bewertet wurde und man auch eine Modifizierung der Zugangsvoraussetzungen für notwendig erachte. Diese, aus der Sicht des VBB positive Grundaussage wird die Bundesleitung in weiteren Gesprächen mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem BMI weiter konkretisieren, um eine für die Kolleginnen und Kollegen positive Regelung zu erreichen. In diesem Zusammenhang berichtete der Bundesvorsitzende von den Überlegungen des Verteidigungsministeriums, an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg einen Studiengang einrichten zu wollen, der mit dem Bachelor of Laws abschließen soll. Notwendig werde diese Einrichtung sowohl durch die von der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, eingeleitete Trendwende Personal und der damit verbundenen Erhöhung des Personalumfanges auch

beim Zivilpersonal. Aber auch die bevorstehenden starken „Altersabgänge“ in den kommenden Jahren sind Anlass für eine verstetigte Erhöhung der Einstellungsquoten im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Nach einer Aussage des BMVg sei wegen fehlender Unterbringungs-kapazitäten auf dem Gelände der Hochschule des Bundes – Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim nach einer Alternativlösung gesucht und diese wohl in Hamburg gefunden worden. Derzeit befindet sich die Universität Hamburg noch in der Konzeptionsphase. Man plane, diesen Studiengang als rechtsorientiertes Studium anzubieten ohne die in Mannheim darüber hinaus gelehrteten Fächer wie beispielsweise Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht oder die besoldungsrechtlichen Nebengebiete. Auch findet sich kein Angebot einer fremdsprachlichen Ausbildung oder das Modul „Einsatzwehrverwaltung“. Hier setze auch die Kritik des Verbandes an. Bei aller Notwendigkeit, für die Vielzahl der Auszubildenden auch eine qualifizierende Ausbildung anzubieten, muss ein „Flickenteppich“ in der Ausbildungslandschaft einer Laufbahngruppe verhindert werden. Bei gleichem Studienabschluss, aber möglicherweise unterschiedlichen, nicht abgestimmten Lehrinhalten und nicht gleichen Fächern sind das Chaos und eine „Zweiklassengesellschaft“ innerhalb der Laufbahngruppe des gehobenen nichttechnischen Dienstes vorprogrammiert.

Ende März wurde dem Verband der Beamten der Bundeswehr eine Handreichung zum Thema Nebentätigkeiten in Verbänden und Gewerkschaften zugeleitet. Die Vermutung, diese Handreichung stehe auch im Zusammenhang mit der sogenannten „Causa Wendt“ aus dem vergangenen Jahr ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Nachdem im vergangenen Jahr

in den Medien darüber berichtet wurde, dass der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), Rainer *Wendt*, ohne erbrachte Arbeitsleistung gleichwohl aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu einem bestimmten Prozentsatz alimentiert worden sein soll, wurde der Compliance Management Beauftragte (CMB) mit der Aufgabe betraut, Funktions- und Mandatsträger aller in der Bundeswehr organisierten Verbände und Gewerkschaften auf deren Rechtmäßigkeit in Bezug auf Freistellung zu überprüfen. Die datenschutzrechtlichen Bedenken zum Vorgehen des BMVg hatte der Verband seinerzeit gegenüber der Leitung des BMVg zum Ausdruck gebracht. Die nach Bekanntwerden der Absicht des CMB, allen Beschäftigten (zivil, militärisch) einen Handlungsrahmen über „linke und rechte Grenzen“ verbandlicher und gewerkschaftlicher Aktivitäten und deren Meldepflichtigkeit oder nicht an die Hand zu geben, hat zu großer Kritik bei Verbänden und Gewerkschaften sowie dem Hauptpersonalrat geführt. Mittlerweile wurden an zwei Terminen Absicht und Zielsetzung einer solchen Handreichung erläutert und die Verbände und Gewerkschaften gebeten, ihre Vorstellungen und Änderungs-/Ergänzungswünsche einzubringen. Art und Weise des Vorgehens des CMB seien nach Auffassung des VBB nicht geeignet, notwendiges Vertrauen zwischen den Beschäftigten und ihrem Arbeitgeber zu erhalten. Vielmehr könne man sich aufgrund der Diktion des Papiers des Eindrucks nicht erwehren, verbandliche oder gewerkschaftliche Betätigung sei mit einem schlechten „Geruch“ behaftet und solle in ein schlechtes Licht gestellt werden. Diesem entstandenen Eindruck ist der Verband vehement entgegengetreten. Dieses Papier könne nur als ein erster unzureichender Versuch gewertet

werden, das zu regeln, was bereits grundgesetzlich in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) verbrieft ist, nämlich das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgeber, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in Gewerkschaften und Verbänden zusammenzuschließen – die sogenannte Koalitionsfreiheit. Dieses grundsätzlich verbrieftete Recht sollten die Verantwortlichen im BMVg nicht einmal ansatzweise versuchen zu ändern oder einschränken zu wollen. Der VBB hat schnell reagiert und zu diesem Themenkomplex mit einer Wandzeitung und in einer Information für die Mitglieder und/oder Funktionsträger(innen) des Verbandes erläuternde Informationen und Auszüge aus den wichtigsten Urteilen bekannt gegeben.

Ein besonderes Augenmerk legt der Verband der Beamten der Bundeswehr von jeher auf die Belange des technischen Dienstes. Ausgehend von der seit Langem anhaltenden, angespannten Personalsituation im Bereich des technischen Dienstes, war die Arbeitsgruppe Technik beauftragt worden, wie die laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass das Berufsbild des technischen Beamten für die Bewerberinnen und Bewerber interessant wird. Zu den ersten Ergebnissen der Arbeitsgruppe Technik trug hierzu deren Sprecher, Klaus *Schütte* im Bundesvorstand vor. In Anlehnung an das Laufbahnmodell des Freistaates Bayern spricht sich die Arbeitsgruppe für ein Laufbahnmodell aus, dass unter Wahrung der Grundsätze Eignung, Befähigung und Leistung die Laufbahngruppen durchlässiger anlegt und den Einstieg in den „Beamtenberuf“ mehr als bisher an der erworbenen Qualifikation orientiert. Als Stichwort dient der Arbeitsgruppe Technik hierbei die sogenannte Einheitslaufbahn. In der sich anschließenden Diskussion

zeigten sich die unterschiedlichen Sichtweisen zu diesem Vorstoß, der die bisherige Mehrstufigkeit aufgeben würde. Der Bundesvorstand war einhellig der Auffassung, dass die Vorstellungen der AG Technik weiter diskutiert und konkretisiert werden sollen. Im Besonderen sollten in Gesprächen mit den Vertretern des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) Ansätze für eine Verbesserung der Einstellungszahlen diskutiert werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Bundesvorstandes wurden bereits die ersten Eckdaten für die Personalratswahlen des Jahres 2020 besprochen und die Zuständigkeiten aus den beiden vorausgegangenen Wahlen bestätigt. In den kommenden beiden Sitzungen im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 werden dann die Weichen für die Personalratswahlen 2020 festgelegt und konkretisiert.

Zum Sachstand einer möglichen Fusion mit dem Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) berichtete der Bundesvorsitzende aus den letzten Sitzungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe. Er unterrichtete den Bundesvorstand ebenso über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des VAB, Herbert *Schug*, in dem dieser mitgeteilt habe, dass sich der Bundesvorstand das VAB mehrheitlich gegen eine Fusion mit dem VBB ausgesprochen habe. Herbert *Schug* wolle aber gleichwohl einen Antrag auf Fusion anlässlich des Verbandstages des VAB zur Diskussion und Abstimmung stellen. Der Bundesvorstand beschloss, die eigene Satzung im Hinblick auf den Bundesvertretertag 2019 weiter zu konkretisieren und das Thema erneut auf die Tagesordnung der Herbstsitzung des Bundesvorstandes des VBB zu nehmen, die zeitlich nach dem Verbandstag des VAB terminiert ist. ■